



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UD-Nr.: ATU26008101

Zahl: GR 004-5/2009

Niederschrift

(Teil A – ÖFFENTLICHER Teil der Gemeinderatssitzung)

über die Sitzung 5/2009 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Donnerstag, 30.07.2009, mit Beginn um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 22. 7. 2009 durch Einzelladung **(lt. Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GRER	Moser Daniel	Ersatzmitglied
FV	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
SB	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
AL	Duregger Josef	Schriefführer

A b w e s e n d :

GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied	entschuldigt;	ortsabwesend
GRER	Hannes Huber	Ersatzmitglied	entschuldigt;	ortsabwesend

Die Sitzung war öffentlich TOP 1) bis 6); nicht öffentlich TOP 7)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

Öffentlich

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss am 7.7.2009
3	Grundsatzbeschluss über Nahwärmeanschluss für die Volksschule Dellach
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zum Abschluss eines Betreiber- und Wärmeliefervertrages für die Volksschule Dellach
5	Erlassung einer Verordnung, mit der Grundflächen in das öffentliche Gut übernommen werden (Zufahrt Rauschergründe)
6	Verordnung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nicht öffentlich

7	Vergabe einer Planstelle im Zentralamt für eine Reinigungskraft
---	---

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig anwesend ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Überdies hält der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsmitglied Hannes Kahn nicht anwesend ist und als entschuldigt gilt. In dessen Vertretung wird das Ersatzmitglied Daniel Moser an der Sitzung teilnehmen. Weiters gibt er bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderatsmitglieder GR Biechl Ulrike und GR Tiefnig Gerwig bestellt.

2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss am 7.7.2009
---	---

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 7.7.2009 wird vom Obmann des Ausschusses GR Kohlmayr Johann verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Bgmst. Johannes Pirker begrüßt Herrn Mag. Zeichen von der Firma Steirische Gas-Wärme-GmbH, 8041 Graz und Herrn Steiner vom Oberkärntner Maschinenring, 9812 Pusarnitz, welche als Auskunftspersonen zur Sitzung geladen wurden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma Steirische Gas-Wärme.GmbH, 8041 Graz beabsichtigt, eine Wärmeerzeugungsanlage mit Hackgut im Objekt der Neuen Heimat, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges. Kärnten GmbH, Grundstück Parz. Nr. 655/1, KG Dellach, zu errichten. Es wird angestrebt den neu geplanten Wohnblock sowie die bereits bestehenden Wohnblöcke Dellach 184, 185, 187 und 192 mit Nahwärme zu versorgen. Weitere Anschlussobjekte an diese Wärmeerzeugungsanlage sollen das Lehrerhaus Dellach 134, die Hauptschule und die Volksschule Dellach sein. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Heizung in der Volksschule Dellach bereits überaltert und daher sanierungsbedürftig ist. Das Projekt „Nahwärmeanschluss für die Volksschule Dellach“ soll über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Gebäudeeigentümerin abgewickelt werden. Die Finanzierung ist über Bedarfszuweisungsmittel, Energieförderungen und Beiträge des Kärntner Schulbaufonds beabsichtigt, welche von der Gemeinde Dellach im Drautal der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Gesellschaftereinlagen zur Verfügung gestellt werden.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den Antrag, auf nachstehenden Grundsatzbeschluss über den Nahwärmeanschluss für die Volksschule Dellach:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal fasst den Grundsatzbeschluss, die Volksschule Dellach im Drautal an die von der Steirischen Gas-Wärme GmbH auf Parz.Nr. 655/1, KG Dellach zu errichtende Wärmeerzeugungsanlage mit Hackgut anzuschließen. Das Projekt wird über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Gebäudeeigentümerin abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel, Energieförderungen und Beiträge des Kärntner Schulbaufonds, welche von der Gemeinde Dellach im Drautal der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Gesellschaftereinlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zum Abschluss eines Betreiber- und Wärmeliefervertrages für die Volksschule Dellach

Auf Ersuchen des Vorsitzenden informieren Herr Mag. Zeichen von der Firma Steirische Gas-Wärme-GmbH, 8041 Graz, und Herr Steiner vom Oberkärntner Maschinenring, 9812 Pusarnitz, die Gemeinderatsmitglieder über den Entwurf des Betreiber- und Wärmelieferungsvertrages Nr. 09.023, welcher allen Gemeinderatsfraktionen termingerecht als Beratungsunterlage übermittelt wurde. Die im Eigentum der Steirischen Gas-Wärme GmbH stehende und sich im Objekt der Neuen Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges. Kärnten GmbH projektierte Wärmeerzeugungsanlage soll das Objekt Volksschule Dellach 166 mit Wärme versorgen und wird von der Steirischen Gas-Wärme GmbH errichtet, betreut, gewartet und instand gehalten. Die Wärmeerzeugungsanlage wird mit Hackgut, welches aus der Region stammt, befeuert. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt 500 kW und der Beginn der Wärmelieferung ist mit 1.9.2010 festgelegt. Die Steirische Gas-Wärme-GmbH, 8041 Graz, stellt das erforderliche, fachlich geschulte Bedienungspersonal zur Verfügung. Der Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme beträgt € 179,90/Monat. Der Arbeitspreis gelieferter Wärmemenge beziffert sich zum 1.3.2009 € 48,90/MWh. Kosten für Pump- und Brennerstrom, Wasser sowie eventuelle

Abwassergebühren sind im Arbeitspreis enthalten. Für den Anschluss an die Wärmeversorgungsanlage wird der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH nach Fertigstellung der Heizzentrale ein einmalig zu zahlender Baukostenzuschuss in der Höhe von € 68.000,- exkl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist zu 80% an den Tariflohnindex Generalindex (1986 = 100) und zu 20% an den Großhandelspreisindex (2000 = 100) gekoppelt, welche von der Statistik Austria veröffentlicht werden. Der Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge ist an den COICOP 4.5. (Basis 2005 = 100) und an den Kärntner Biomasseindex gebunden. Der COICOP wird von der Statistik Austria und der Kärntner Biomasseindex von der Landwirtschaftskammer Kärnten veröffentlicht. Der Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, ein Verrechnungsjahr läuft vom 1.12. bis 30.11. eines Jahres. Der Bürgermeister stellt fest, dass für den Anschlussbetrag von € 68.000,- bereits von Seiten des Landes Kärnten eine mündliche Förderungszusage von 60% in Aussicht gestellt wurde. Laut Auskunft von Herrn Steiner wird für die Lagerung des Hackgutes eine Halle von der Firma Maschinenring angemietet oder errichtet, welche bereits im Preis miteinbezogen wurde.

Im Zuge der ausführlichen Diskussion bringen die Gemeinderatsmitglieder zum Ausdruck, dass ein Passus in den Wärmeliefervertrag aufzunehmen ist, wonach das Hackgut für den Betrieb der Heizanlage unbedingt aus der Region kommen soll.

Anschließend stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt gemäß Punkt 6.4.h der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH dem Abschluss eines Betreiber- und Wärmelieferungsvertrages zwischen der

Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
und der
Steirischen Gas-Wärme GmbH, Gaslaternenweg 4, 8041 Graz

über den Anschluss an die Wärmeerzeugungsanlage und die Lieferung von Wärmeenergie für die Volksschule Dellach im Drautal, erweitert um den Punkt „Hackgutursprung“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Mag. Zeichen und Herrn Steiner für die ausführlichen Informationen, welche anschließend das Sitzungszimmer verlassen.

5	Erlassung einer Verordnung, mit der Grundflächen in das öffentliche Gut übernommen werden (Zufahrt Rauschergründe)
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker erläutert den Inhalt einer Verordnung, mit der eine Fläche im Ausmaß von 345 Quadratmetern als Zufahrt zu den neu geschaffenen Bauflächen der sogenannten „Rauschergründe“ in Draßnitzdorf in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege übernommen werden soll. Die Grundlage für die Grundstücksübertragung bildet die Vermessungsurkunde der DI. Harald Assam und DI. Reinhold Görzer vom 1.8.2008, GZ. 3389/1, wobei sich der Grundeigentümer Peter Rauscher in Zusammenhang mit der Parzellierung zur unentgeltlichen Abtretung der für die Straße benötigten Grundfläche bereit erklärt hat.

Nach Beendigung der Debatte stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 30. 07. 2009, Zl. 612/R/2009, mit der eine Grundfläche in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen wird

Gemäß den §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

§ 1

Das in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Harald Assam und Dipl.Ing. Reinhold Görzer vom 1. 8. 2008, GZ. 3389/1, ausgewiesene Trennstück „5“ aus dem Grundstück 288, EZ 3, KG. Draßnitzdorf, im Gesamtausmaß von 345 Quadratmetern, wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ 282, KG. Nr. 73105, für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Straße erklärt, die von der Ortschaftsstraße in Draßnitzdorf bis zum Anwesen vlg. Färber und weiter in Richtung Südosten verläuft (Grundstück Nr. 931, KG. Draßnitzdorf)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Verordnung über Änderung des Flächenwidmungsplanes
---	--

Der Bürgermeister erklärt alle im gegenständlichen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes relevanten Verfahrensschritte. Im Besonderen bringt er den Gemeinderatsmitgliedern sämtliche zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen, Gutachten und Einwendungen, die den Gemeinderatsfraktionen auch schriftlich als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgmst. Pirker stellt weiters fest, dass der Entwurf der Verordnung den Gemeinderatsfraktionen zugegangen ist. Es handelt sich beim gegenständlichen Widmungsvorhaben, um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 191, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von ca. 8.100 m² von derzeit Grünland – Land-und Forstwirtschaft in Bauland – Industriegebiet mit dem Vorbehalt „Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs- 7 L-GplG 1995)“. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde einer Vorprüfung gemäß § 15 Abs. 6 K-GplG 1995 unterzogen und mit Kundmachung vom 27.02.2009, Zahl 031/2/2008, öffentlich bekannt gemacht.

Nach eingehender Beratung zu diesem Verhandlungsgegenstand sowie nach Kenntnisnahme und Abwägung der vorliegenden planlichen Darstellungen, Fachgutachten, Stellungnahmen und Einwendungen stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

A) VERORDNUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHEN- WIDMUNGSPLANES :

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 30. 7. 2009, Zahl: 031/2/2008, mit welcher der Flächenwidmungsplan bzw. die Verordnung vom 11. 5. 2005, Zahl: 031-2005, in der Fassung der Verordnungen vom 31. 1. 2007, 16. 5. 2007 und 29. 5. 2008 für das Gebiet der Gemeinde Dellach im Drautal geändert wird

Gemäß § 13 bis 16 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, Landesgesetzblatt Nr. 123/1995, in der Fassung des Landesgesetzes Nr. 88/2005, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal wird insofern geändert, als die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 191, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von ca. 8.100 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Industriegebiet mit dem Vorbehalt: „Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)“ entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 2/2008 vom 27. 2. 2009, Zahl 031/2/2008, festgelegt wird.

§ 2

Diese Verordnung wird nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

B) Erwägungen des Gemeinderates zum Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. TOP 6A)

Dem Antrag der Widmungswerberin Europlast Kunststoffbehälter Industrie GmbH, 9772 Dellach im Drautal, Schmelz 83, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 191, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von ca. 8.100 m² von derzeit *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Industriegebiet** mit dem Vorbehalt „**Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)**“ wird mit folgender Begründung stattgegeben:

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Randbereich des Gemeindegebietes, im Ortsteil Schmelz und schließt unmittelbar südlich an das Betriebsgelände der Firma Europlast Kunststoffbehälter Industrie GmbH an. Im Naturraum bildet die Umwidmungsfläche ein ebenes bis leicht geneigtes Areal, das derzeit als „Wald“ kategorisiert aber teilweise geschlägert ist.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde das Widmungsvorhaben durch den raumplanerischen Gutachter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, im Hinblick auf die bestehenden Widmungs- und Nutzungsstrukturen unter Geltendmachung verschiedener Auflagen grundsätzlich positiv beurteilt.

Die aufgrund der Kundmachung des Widmungsvorhabens vom 27. 2. 2009, Zl. 031/2/2008, eingebrachten Gutachten, Stellungnahmen und Einwendungen liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor und bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Widmungsänderung.

Vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung wurde das Widmungsvorhaben mit Stellungnahme vom 26. 2. 2009, Zl. E/Fw/DeD-33 (310-09), unter dem Hinweis auf die Gelben Gefahrenzonen des Saubaches und Lahmbaches zustimmend beurteilt.

Mit Schreiben vom 23. 3. 2009, Zl. 14/4/2/09-Ma/St, hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 18 – Wasserwirtschaft, UAbt. Spittal a.d. Drau, bekanntgegeben, dass kein Einwand gegen das Widmungsvorhaben besteht.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, liegt das Gutachten vom 30. 3. 2009, Zl. SP13-ALL-752/2009, vor, mit welchem die Widmungsänderung grundsätzlich zustimmend bewertet wird, wenn bei der Bebauung des Grundstückes zur Sicherheit von Personen und Objekten entweder ein mindestens 40 Meter breiter Schutzstreifen zum Waldbestand eingehalten wird oder eine entsprechende zivilrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern der angrenzenden Waldflächen über Schlägerung eines Schutzstreifens und Aufforstung mit standortstauglichen Gehölzen getroffen werde.

Zu dieser Stellungnahme wird vom Gemeinderat festgestellt, dass bei einer allfälligen Bebauung des Widmungsgrundstückes infolge der Waldnähe die Beiziehung eines forstfachlichen Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft zwingend erforderlich ist und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entsprechende Sicherheitsabstände festzulegen sind.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umwelt, UAbt. 15IK – Innovation und Konzepte, hat mit der Stellungnahme vom 5. 5. 2009, Zl. 15-BA-1327/2-2009, festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten sind. In dem Gutachten wird darauf verwiesen, dass ca. 50 Meter südlich des Widmungsvorhabens ein bebautes Bauland-Dorfgebiet besteht, welches nördlich der B100 Drautal Straße liegt und auch durch die vorbeiführende Straße bereits stark lärmbelastet ist. Es wird deshalb als Voraussetzung für die Erweiterung des Industriegebietes die Vorlage eines schalltechnischen Projektes zur Abgrenzung nach Süden gefordert.

Weiters liegt ein am 9. 4. 2009 beim Gemeindeamt Dellach im Drautal eingelangtes Schreiben des Herrn Dieter Kahn, Schmelz 39, vor, mit welchem er einwendet, dass durch die Widmungsänderung eine Beeinträchtigung seines angrenzenden Grundstückes durch Lärmentwicklung entstehen könnte.

Hinsichtlich des Gutachtens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, und der Einwendung des Herrn Dieter Kahn verweist der Gemeinderat auf die an das Gemeindeamt und an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15, gerichtete schriftliche Erklärung des Geschäftsführers Helmuth Kubin vom 15. 7. 2009, womit sich die Firma Europlast Kunststoffbehälter Industrie GmbH verpflichtet, einen ca. 2 Meter hohen Lärmschutzwall an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten und bei Bedarf weitere Maßnahmen, wie die Errichtung einer Lärmschutzwand zu treffen.

Darüber hinaus wurden zu diesem Widmungsvorhaben keine Einwendungen oder Stellungnahmen eingebracht

Die Widmungsänderung stellt eine Erweiterung und Abrundung einer bestehenden Industriefläche dar, steht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht entgegen und entspricht den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes. Mit dem Widmungsvorhaben entsteht eine Fläche, die für eine Betriebserweiterung bzw. die Errichtung von weiteren Betriebsgebäuden vorgesehen ist, weshalb das Vorhaben für die Erhaltung und Absicherung eines Betriebsstandortes in der strukturschwachen Region im öffentlichen Interesse gelegen ist und der beantragten Widmungsänderung stattgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 7) macht der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker darauf aufmerksam, dass Personalangelegenheiten nur in nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt werden dürfen. Er schließt daher für die Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand "Personalangelegenheit; Vergabe einer Planstelle im Zentralamt für eine Reinigungskraft" die Öffentlichkeit von der Sitzung aus. Die Niederschrift über diesen in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt wird gesondert aufbewahrt.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 7) bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Ulrike Biechl, Gemeinderatsmitglied	Gerwig Tiefnig, Gemeinderatsersatzmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Betreffend einer Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung von GR Claudia Klocker stellt der Bürgermeister fest, dass eine Hecke im Bereich des Parkplatzes der Firma M-Preis bzw. Zufahrt Wohnhaus Kärntnerland entfernt wurde.

GR Ulrike Biechl macht aufmerksam, dass die Zuckerhutfichten den Dellacher Dorfbrunnen bereits sehr stark verdecken.

GR Dir. Franz Resei freut sich über den gelungenen neu sanierten Kinderspielplatz und gibt bekannt, dass am Donnerstag, den 20.8.2009 am Raftingcenter „Draubrücke“ ein Jugendtag mit Zukunftswerkstatt stattfindet, wo Jugendliche ihre Visionen und Wünsche formulieren können.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Ulrike Biechl, Gemeinderatsmitglied	Gerwig Tiefnig, Gemeinderatsersatzmitglied	AL Josef Duregger